

FRANZ PETRI UND PETER SCHÖLLER

ZUR BEREINIGUNG DES FRANKTIREURPROBLEMS VOM AUGUST 1914

Zu den umstrittensten Problemen der jüngeren Vergangenheit gehört noch heute die Frage, ob die belgische Zivilbevölkerung im August 1914 dem deutschen Einmarsch in Belgien bewaffneten Widerstand entgegengesetzt hat und infolgedessen die deutschen Maßnahmen gerechtfertigt waren, in deren Verfolg über 6000 belgische Einwohner getötet und eine größere Zahl belgischer Orte teilweise zerstört oder niedergebrannt wurden. Eine vorbehaltlose Erörterung der Geschehnisse verhinderten während des Ersten Weltkrieges die nationale Leidenschaft, die auf beiden Seiten im Spiele war, sowie die Propaganda, die sich alsbald der Vorgänge bemächtigte und der Angelegenheit in kürzester Frist hochpolitischen Charakter gab. Auch der Versailler Vertrag mit seinem erzwungenen Schuldbekenntnis und den Deutschland darin auferlegten Kriegsverbrecherprozessen schuf für eine Bereinigung des Streitfalls keine günstigere Atmosphäre. Infolgedessen trägt das gesamte deutsche Kriegs- und Nachkriegsschrifttum, das sich mit den Augustvorgängen in Belgien und besonders denen von Löwen befaßt, angefangen mit dem Deutschen Weißbuch vom 10. Mai 1915¹ über das 1927 durch den Würzburger Völkerrechtler Christian Meurer für den deutschen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß erstattete Gutachten² und bis hin zu der 1931 durch Reichsoberarchivrat R. P. Oszwald unter Benutzung zusätzlichen Materials vorgelegten Gesamtübersicht über die Diskussion³, mehr oder weniger stark apologetischen Charakter. Es diente der Verteidigung der offiziellen deutschen These von bewaffneten Überfällen großen Stils durch belgische Zivilisten, denen die deutschen Truppen bei ihrem Einmarsch 1914 ausgesetzt gewesen seien, und der Rechtfertigung der von diesen ergriffenen Maßnahmen.

Der gegenteilige belgische Standpunkt ist in mehreren amtlichen und einer größeren Zahl privater Gegenveröffentlichungen nicht minder entschieden vertreten und verteidigt worden⁴. Wiederholt unternommene Anläufe zu einer leidenschaftslosen Erörterung und Bereinigung des Streitfalls, unter gewissenhafter Abwägung der für die beiden entgegenstehenden Standpunkte vorgebrachten Argumente, gelangten nicht zum Ziel. Auch im Reichsinnenministerium hat man 1929 ernsthaft erwogen, die auch dort als angreifbar empfundene deutsche These grundsätzlich zu revidieren und mit den Belgiern zu einer Bereinigung der das Verhältnis der Nachbarvölker belastenden Kontroverse zu kommen⁵. Die national-

¹ Hrg. v. Auswärtigen Amt, Berlin 1915.

² Christian Meurer, *Der belgische Volkskrieg*. Erschienen in: *Völkerrecht im Weltkrieg 1914–1918*, Berlin 1927, Bd. II, S. 129–261.

³ R. P. Oszwald, *Der Streit um den belgischen Franktireurkrieg*, Köln 1931.

⁴ Letzte Zusammenstellung in der Akademieabhandlung von F. Mayence, *La falsification des sources relatives à la question des prétendus Francs-Tireurs à Louvain, en août 1914*, in: *Académie royale de Belgique. Bulletin de la Classe des Lettres*, 5^e Série, t. XLI, 1955, S. 170 f.

⁵ Briefwechsel zwischen Professor Schücking und dem Sekretär des Parlamentarischen Un-

sozialistische Machtergreifung entzog derartigen Bemühungen für lange Zeit den Boden. Wie bei manchen anderen ungeklärt gebliebenen Massenvorgängen der Vergangenheit dürfte heute eine restlose Aufhellung der Zusammenhänge nicht mehr möglich sein.

Mancher wird deshalb fragen, ob es nicht richtiger sei, die nunmehr über 4 $\frac{1}{2}$ Jahrzehnte zurückliegenden Vorgänge auf sich beruhen zu lassen. Das scheint um so näher zu liegen, als die Menschheit inzwischen durch die immer mehr um sich greifende Praxis einer totalen Kriegführung in ganz anderen Ausmaßen hat erleben müssen, daß die Zivilbevölkerung in die kriegerischen Auseinandersetzungen einbezogen wird und oft auch ihrerseits in sie eingreift. Jedoch fallen die in Frage stehenden belgischen Augustereignisse gegenüber allen als Parallele in Betracht kommenden derartigen Vorgängen in sehr bezeichnender Weise aus dem Rahmen: Sie gehören einerseits nicht zu den mit Vorbedacht geplanten Kampfmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung, wie sie während des zweiten Weltkrieges, sei es in Verfolg der nationalsozialistischen Rassentheorie, sei es zur Desorganisierung der feindlichen Kriegswirtschaft oder zur Zermürbung des Widerstandswillens ganzer Völker, vor allem im Luftkrieg, so große Verbreitung erhalten haben. Denn die im August 1914 gegenüber der belgischen Bevölkerung ergriffenen Maßnahmen wurden in jedem Falle erst ausgelöst durch die Überzeugung der deutschen Truppenführung, sich auf diese Weise zuvor begangener heimtückischer Angriffe von seiten der Zivilbevölkerung erwehren zu müssen. Belgischerseits mitunter geäußerte Vermutungen, daß es sich um von vornherein beabsichtigte Terroraktionen zur Einschüchterung der belgischen Bevölkerung gehandelt habe, fanden sich in keinem Falle bestätigt. Lediglich auf die nach Ausbruch von Straßenkämpfen „zur Vergeltung“ ergriffenen Maßnahmen war der Gesichtspunkt der Abschreckung von Einfluß⁶.

Andererseits trifft aber auch die Einreihung der damaligen Vorfälle in die Gruppe der Volkserhebungen, in die sie nach der amtlichen deutschen These gehören sollen, auf grundsätzliche Schwierigkeiten. Bei allen einwandfrei bezeugten Volkserhebungen mit Einschluß auch der belgischen Widerstandsbewegung des Zweiten Weltkrieges werden nämlich deren Träger, ob erfolgreich oder nicht, im Andenken ihres Landes später heroisiert, während die beim deutschen Einmarsch in Belgien im August 1914 ums Leben Gekommenen nicht nur in den offiziellen belgischen Darstellungen und im gesamten belgischen Schrifttum, sondern auch im Bewußtsein der betroffenen Bevölkerung ausnahmslos als unbeteiligte Opfer, nicht als Helden angesehen werden. Der zeitliche Abstand, den wir inzwischen von den Ereignissen gewonnen haben, hat diesen Unterschied nicht verwischt, sondern noch deutlicher gemacht, daß er in keiner Weise propagandabedingt war. Seine Aufhellung bleibt, abseits von allen sonstigen Erwägungen, eine echte historische Aufgabe. Hinzu kommt, daß die in Frage stehenden Ereignisse weit stärker als manche quantitativ

tersuchungsausschusses Dr. Widmann über die Frage des Franktireur-Krieges. Reichsministerium des Innern, Abtlg. P, Deutsches Zentralarchiv Potsdam Nr. 25810, Bl. 103-05, 266/77.

⁶ So in Andenne, vgl. unten im Text.

größere Katastrophe der letzten Jahrzehnte die internationale Öffentlichkeit beschäftigt haben und auch auf das Bild, das die Völker voneinander haben, nicht ohne Einfluß geblieben sind.

Bis in die 30er Jahre hinein wurden insbesondere die deutsch-belgischen Beziehungen durch die unbereinigte Kontroverse schwer belastet. In der belgischen Bevölkerung haben die Vorgänge ein regelrechtes Trauma erzeugt, das beim erneuten Einmarsch in Belgien im Mai 1940 dazu führte, daß, den Angaben der deutschen Militärverwaltung zufolge, nicht weniger als 2,5 Millionen belgischer Zivilpersonen, d. h. zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ der Gesamtbevölkerung des Landes, in panischer Angst vor den deutschen Truppen von Haus und Hof flüchteten⁷. Inzwischen ist zwar die Erörterung der Augustvorfälle hinter drängenderen Gegenwartsproblemen in den Hintergrund getreten, doch sind sie deshalb keineswegs vergessen. Noch immer besteht die Gefahr, daß der unausgetragene Gegensatz durch irgendeinen Reiseführer, ein Schulbuch, einen Lexikonartikel, ein Gedenkwerk oder sonst eine Darstellung, die auf die umstrittenen Ereignisse zu sprechen kommen, wieder zum Aufflammen gebracht wird. Noch immer erheben sich ferner an den Schauplätzen der Vorgänge die Mahnmale, soweit sie von den deutschen Truppen während der letzten Besetzung Belgiens nicht beiseite geräumt wurden. Noch alljährlich versammelt sich an ihnen die Bevölkerung zum Gedenken an die Opfer und das damals Geschehene. Dieses ist auch heute noch eine Hypothek, die auf den belgisch-deutschen Beziehungen lastet.

In Kenntnis dieses Sachverhalts und im Zusammenhang mit dem Bemühen um eine Säuberung unseres Geschichtsbildes von vergiftenden Kontroversen haben vor 3 Jahren auf Grund einer Initiative des Löwener Universitätslehrers Fernand Mayence die deutschen Historiker Conze, Rothfels und Petri mit ihren belgischen Kollegen De Sturler, Mayence und van der Essen einen belgisch-deutschen Ausschuß gebildet, um eine Bereinigung der alten Streitfrage zu versuchen. Das greifbare Ergebnis dieser Bemühungen ist die von Peter Schöller verfaßte Schrift über den Fall Löwen und das Deutsche Weißbuch⁸. Seine kritische Untersuchung der deutschen Dokumentation über die Vorgänge in Löwen vom 25.-28. 8. 1914 kam zu dem von allen Mitgliedern des Ausschusses in völliger Übereinstimmung als schlüssig anerkannten Ergebnis, daß das Deutsche Weißbuch als vertrauenswürdige Quelle für die Vorgänge beim deutschen Einmarsch hinfort ausscheidet, weil es in seinen Grundthesen unhaltbar und in zahlreichen der in ihm zusammengestellten Zeugenaussagen nachweislich anfechtbar sowie planmäßig verfälscht worden ist. Ohne dem Ergebnis weiterer Untersuchungen über das Franktireurproblem vor-

⁷ Zahlen nach Berechnungen des belgischen Wiederaufbaukommissariats vgl. E. Reeder u. W. Hailer, *Die Militärverwaltung in Belgien und Nordfrankreich*, Sonderdruck Darmstadt 1943, S. 23f.

⁸ Peter Schöller, *Der Fall Löwen und das Weißbuch. Eine kritische Untersuchung der deutschen Dokumentation über die Vorgänge in Löwen vom 25. bis 28. August 1914. Mit einer Erklärung deutscher und belgischer Historiker zum Problem und einer Einführung von Franz Petri*. Köln-Graz 1958.

greifen zu wollen, erhob der Ausschuß deshalb die Forderung, daß die vornehmlich auf das Weißbuch gestützte frühere deutsche Version über die Augustereignisse in Belgien nicht mehr verbreitet wird.

Die Untersuchungsmethode der Schrift und ihr Ergebnis haben bei namhaften Historikern des In- und Auslandes uneingeschränkte Zustimmung gefunden und ohne Zweifel zu einer Entgiftung des ganzen Fragenkomplexes wesentlich beigetragen⁹. Daran vermögen auch die stark ressentimentbehafteten Stellungnahmen von Organen wie der „Deutschen Soldatenzeitung“ nichts zu ändern. Abweichend von der positiven Stellungnahme nicht weniger Fachgenossen hat jedoch E. Kessel die Schöllersche Veröffentlichung in der HZ einer Kritik unterzogen¹⁰, die nicht unwidersprochen bleiben kann, wenn auch die folgenden Darlegungen nicht in erster Linie der Polemik, sondern der sachlichen Aufklärung dienen sollen.

Kessel sucht den in der genannten Schrift erbrachten Nachweis des fragwürdigen Quellenwertes des Weißbuches in seiner Bedeutung herabzumindern und behauptet, es sei „geflißentlich“ übersehen worden, daß schon in der bisherigen Literatur nicht nur auf das Weißbuch zurückgegriffen worden sei (S. 387). Demgegenüber braucht nur auf das Kapitel „Hauptthesen und Veröffentlichungen“ (S. 15–19 der Schrift) hingewiesen zu werden. Dort ist bei der Nennung der Schriften von Schwertfeger, Schmitz-Nieuwland, Meurer und Terzake eine Reihe von das Weißbuch ergänzenden Quellengruppen ausdrücklich aufgeführt worden. Aber es bleibt bestehen und ist mit vollem Recht herausgestellt worden, daß bis zu dem 1927 im Werk des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses erschienenen Gutachten von Meurer das Deutsche Weißbuch die einzige amtliche Quellengrundlage für den deutschen Standpunkt bildete. Da auch Meurers Stellungnahme ohne Einschränkung auf dem Weißbuch basiert und sich selbst der vierte Strafsenat des Reichsgerichts am 16. 3. 1926 bei seiner Begründung für die Einstellung des Verfahrens gegen Schweder-v. Sandt ausdrücklich auf das Material des Weißbuches beruft, kann nicht bestritten werden, daß das Weißbuch weiterhin die Hauptstütze für den offiziellen deutschen Standpunkt zum belgischen Franktireurkrieg geblieben ist.

Ähnlich unbegründet ist der Vorwurf, es seien in der neueren Untersuchung, um die Existenz und Verwertung anderer Quellengruppen zu verdecken, die darauf bezüglichen Angaben in dem bereits genannten Buche R. P. Oszwalds entstehend zitiert und die Tatsache nicht zur Kenntnis genommen worden, daß dieses Material nicht mehr existiere.

Tatsächlich hat Oszwald nicht nur an der zitierten Stelle, sondern auch auf den Seiten 144–145 und 283 seines Werkes das Weißbuch als eine bleibende „Haupt-

⁹ Vgl. u. a.: M. Braubach, *Hist. Jahrb.*, Bd. 79, S. 269. – W. M. Franklin, *American Hist. Rev.* Jg. 1959, N^o 5. – L. Machu, *Rev. du Nord* Jg. 1960, N^o 166. – J. Verseput, *T. v. Geschiedenis* Jg. 1960, N^o 2. – *Archivo Storico Italiano* Jg. 1959, N^o 2, S. 287/8. – E. Meuthen, *Düsseldorfer Jahrb.* Jg. 1960, S. 206/7. – Dazu die Anzeige der Schrift durch F. Mayence: *Académie royale de Belgique. Bull. Classe des Lettres et des Sciences morales et politiques.* 5. Ser., T. 44, 1958, S. 143–147.

¹⁰ Vgl. *Hist. Zeitschr.* Bd. 191, H. 2, Okt. 1960, S. 385–390.

quelle“ bezeichnet. Diese Behauptung wird nicht dadurch abgeschwächt, daß noch andere Quellengruppen vorhanden sind. Übrigens bestand um so weniger Anlaß, deren Bedeutung willkürlich zu verkleinern, als sie in der angegriffenen Untersuchung eingehend benutzt und zitiert werden. Die Annahme des Kritikers, man scheinete nicht zu wissen, daß das von Oszwald benutzte Material nicht mehr existiere¹¹, übersieht in erstaunlicher Weise, daß bei der Durcharbeit der Ermittlungsakten des Oberreichsanwalts im Potsdamer Zentralarchiv dieselben ungedruckten Quellen benutzt worden sind, die auch Oszwald vorlagen! Diese Feststellung ist durch den Benutzernachweis der Akten einwandfrei belegt: R. P. Oszwald hat abgezeichnet. Jedenfalls ist das von Oszwald summarisch bezeichnete Material zum größten Teil erhalten und benutzt worden¹². Zahlenmäßig völlig genau läßt sich freilich das Verhältnis zwischen Erhaltung und Verlust nicht feststellen, ohne daß daraus Vorwürfe des Verdeckens oder der Nichtbenutzung herzuleiten wären.

Ebenso muß zurückgewiesen werden, daß bei der Sachkritik in unserer Untersuchung Argumente verwendet worden seien, die „einfach“ der belgischen Schrift von Mayence gegen das Weißbuch „entnommen“ seien, dagegen alles übergangen werde, was gegen diese Argumente spreche. Es sind aus der fraglichen Schrift von Mayence vielmehr nur einige objektiv ganz eindeutige Feststellungen angeführt worden, gegen die „Argumente“ überhaupt nicht geltend gemacht werden können. Sie betreffen Straßenangaben (S. 25), Angaben über die Toten (S. 26), Schußspuren an Gebäuden (S. 32, 33) und Kommandanturanschläge (S. 63). Weiterhin war es einfach ein Gebot wissenschaftlicher Sauberkeit, an zwei Stellen Mayence entsprechend der literarisch belegten Priorität seiner Feststellungen zuerst zu zitieren und dann erst die Bestätigung folgen zu lassen.

Der eine Fall betrifft die auf deutsche Informationen zurückgehende Angabe über Prozeß und Verurteilung des 1914 in Löwen vernehmenden Kriegsgerichtsrats Ivers wegen Nötigung und Erpressung in Ausübung seines Anwaltsberufes im Jahre 1916; der andere die ausführliche, beeidete Aussage des Rittmeisters v. Esmarch über das Abfangen und Abschießen von Freischärlern auf der Place du Peuple. Mayence konnte hier als erster darauf hinweisen, daß an dieser Stelle überhaupt kein Zivilist gefangen oder erschossen worden sei. Hätte ein deutscher Autor diese Feststellung als „Aussage des Feindes“ übergehen und sich allein auf die Widerlegung v. Esmarchs durch Generalmajor v. Stubenrauch vor dem Reichsgericht stützen sollen? Das Ergebnis wäre um kein Haar anders gewesen, wie jeder aus der nachstehend (in etwas gekürzter Fassung) wiedergegebenen Aussage v. Stubenrauchs entnehmen kann: Es gelang mir schließlich, das Feuer unserer Leute zu stopfen. Auf der Place du Peuple sind keine Gefangenen gemacht, keine Zivilpersonen festgenommen oder erschossen worden¹³.

¹¹ Siehe dazu den die Quellengruppen betreffenden Abschnitt S. 58–59 der Schrift: „Der Fall Löwen und das Weißbuch“.

¹² Daß sich die Anmerkung auf S. 37 der o.gen. Untersuchung auf einen ganz anderen Zusammenhang bezieht, dürfte wohl jedem unbefangenen Leser klar sein.

¹³ Aussage vom 30. 5. 1922. Potsdamer Zentralarchiv b. J. 97/20, Bl. 124.

Überall da, wo Kessel in seiner Kritik selbst Rekonstruktionsversuche anstellt, begibt er sich auf das Gebiet reiner Spekulation. So in seiner Interpretation der Aussage des Gefreiten Messelke, daß die deutschen Truppen seine Einheit nicht für nachdrängende belgische Truppen gehalten hätten und bei seinem Versuch, aus der Tatsache, daß die Truppen erst später am Bahnhof in Schießereien gerieten, die Unglaubwürdigkeit einer Selbstbeschießung zu folgern. Er behauptet ferner an anderer Stelle mit einer Bestimmtheit, die durch die nachstehend aufgeführten Zeugenaussagen klar widerlegt wird, die Offiziere der Landessturmeinheit hätten „natürlich“ über andere Truppeneinheiten in der Stadt gewußt. „Sie konnten gar nicht der Auffassung gewesen sein, daß sie sozusagen allein in der Stadt wären und die aus diesem ‚Irrtum‘ abgeleiteten Folgerungen sind also hinfällig“ (S. 589). Diese spekulative „Beweisführung“ ist, wie gleich zu zeigen sein wird, völlig aus der Luft gegriffen. Kessel fragt weiterhin, warum es unmöglich sein solle, die Richtung, aus der ein Schuß fällt, anzugeben. Wer je an Straßenkämpfen beteiligt war, weiß aber, wie trügerisch Laut- und Lichtreflexe innerhalb eines bebauten Stadtgebietes sein können. Dem entspricht es, daß hierüber die unglaublichsten und widersprüchlichsten Aussagen der beteiligten Soldaten vorliegen.

Mit dem ganzen Charakter des über die Löwener Vorgänge erhaltenen Quellenmaterials hängt es zusammen, daß viele der angeführten Beispiele nicht nur für sich allein betrachtet werden können, jedenfalls isoliert selten zweifelsfreie Aussagen ergeben. So steht etwa die von Kessel herausgegriffene Aussage des San.-Uffz. Meschede in einer langen Kette anderer Anzeichen für die Einflußnahme des vernehmenden Richters Ivers. Es wird übrigens in diesem Zusammenhang keineswegs von „zielbewußtem Hineinfragen“ bestimmter Antworten gesprochen, sondern, was doch wohl ein Unterschied ist, geschrieben: „Vielfältig sind auch die Anzeichen dafür, wie der Richter die Zeugen bedrängte, Konkretes auszusagen, das die Belgier belastete. Als einen typischen Niederschlag solchen Fragens sei hier nur der Satz des San.-Uffz. Meschede angegeben, der im Weißbuch auch aus seinem Protokoll gestrichen worden ist: „Weiteres vermag ich nicht anzugeben, verstümmelte deutsche Soldaten habe ich nicht gesehen“ (S. 48). Wenn dieser Satz so völlig unverfänglich gewesen wäre, warum hat man dann durch seine Weglassung im Weißbuch später das abgeschlossene und beidete Protokoll dieses Unteroffiziers verfälscht?

Eine für die Vorgänge in Löwen besonders wichtige Frage betrifft Zahl und Umfang der am 25. August in Löwen befindlichen Truppenteile, die sich später an den Kampfhandlungen beteiligt haben. Durch die Wiedergabe von Aussagen zweier Offiziere, deren Landsturmeinheit in die erste Schießerei verwickelt wurde, konnte nachgewiesen werden, daß beteiligte Truppenführer außer ihren Einheiten keine oder nur wenige andere Truppenteile in Löwen glaubten. Kessel versucht, das aus der Welt zu schaffen mit dem Hinweis auf die angeblich übersehene Tatsache, daß die betreffenden Offiziere nur von „stehen“ und „stationiert“ sprächen, also die Lazarettinsassen und die nur durchziehenden Truppenteile dabei nicht gerechnet haben könnten. Auch diese Einlassung ist einwandfrei falsch. Heißt es

doch in der unmittelbar danach abgedruckten Aussage des Oberleutnant v. Sandt ganz klar: „Die Schüsse aus diesen Häusern wurden ohne Zweifel von Zivilisten abgegeben. Deutsche Soldaten waren damals überhaupt noch nicht in den Häusern“ (S. 34). Die letztere Meinung wurde offensichtlich auch von vielen Offizieren und Soldaten anderer Einheiten vertreten, die gleichzeitig in Löwen waren. Bezeichnend dafür ist die Aussage des Leutnants Brand: „Am 25. 8. war überhaupt nur eine Kompanie und mein Zug in Löwen“¹⁴. Weiterhin übergeht Kessel höchst befremdlicher Weise, daß es keineswegs nur um neue Ausladungen und um Lazarettinsassen ging. Die Untersuchung hat eine lange Liste von Truppenteilen ergeben, die in Kasernen und Schulen, im Rathaus und in umliegenden Gebäuden, im Justizgebäude, in Hotels und vielen Privatquartieren der Stadt untergebracht waren.

Ohne diese unmittelbar aus den deutschen Quellen belegten Tatsachen kann man überhaupt nicht die Verwirrung verstehen, die nach dem Beginn der Schießerei entstand. Wenn es ganze Truppenteile gab, die von der Unterbringung deutscher Soldaten in Häusern nichts wußten, mußte von den ihnen angehörenden Soldaten jeder Schuß, der aus Häusern abgegeben wurde, als ein Überfall auf sich selbst bezogen werden. Es ist vielfältig bezeugt, daß die Soldaten aus ihren Unterkünften heraus, aus Fenstern und Türen, geschossen haben, planlos und oft sogar, ohne auf Befehl zum Einstellen des Feuers zu reagieren, nachdem einmal die ersten Schüsse gefallen waren. Oberleutnant v. Sandt gab zu, seine LandsturMLEUTE in dieser Situation sogar selbst in die Häuser geschickt zu haben, damit sie geschützt das Feuer erwidern konnten¹⁵. Ein Uffz. Mohs sagt aus: „Aus der Schule, die von unserer Batterie belegt war, schossen die Mannschaften, als ich hinzukam, planlos nach allen Seiten mit der Begründung, es würde aus den Häusern geschossen“¹⁶. Hauptmann Schäfer, dessen Einheit am Abend in Löwen ausgeladen wurde, berichtet von ankommenden Transportzügen, deren Leute aus den Kupées herausschossen. Andere Zeugen berichten demgemäß völlig richtig, daß sie bereits auf der Station beschossen worden seien und das Feuer vom Bahnkörper aus erwidert hätten¹⁷. Hinzu kommt, daß tatsächlich Truppenteile schon vor dem Beginn der Schießerei durch Gerüchte in Alarmstimmung versetzt waren. Auch dafür noch einige neue ergänzende Belege: Zeuge Lüttig am 21. 10. 1920: „Schon vor dem Einmarsch in Löwen hatten wir gehört, daß auf ein anderes Regiment von Einwohnern geschossen worden sei“ (b. J. 40/20, Bl. 165). Uffz. Kaufmann am 17. 11. 1914: „Vor dem Einmarsch nach Löwen wurden wir gewarnt, weil aus den Häusern von Zivilisten geschossen werden soll“ (b. J. 40/20, Bl. 115).

Es ist deshalb im ganzen überhaupt nicht mehr die Frage, ob deutsche Soldaten und Truppenteile in Löwen – objektiv gesehen – sich gegenseitig beschossen haben. Das ist geschehen: Allerdings nicht Mann gegen Mann als bewußte oder als „pure

¹⁴ Anlage 96 zu b. J. 255/20, 5955.

¹⁵ b. J. 97/20, Bl. 60 b.

¹⁶ b. J. 40/20, Bl. 164.

¹⁷ b. J. 40/20, Anlage 98, sowie Anlage 77, 78 u. b. J. 255/20. Weitere Beispiele bietet unsere Schrift S. 62.

Selbstbeschießung“, wie Kessel es formuliert haben will, sondern in einer nervösen, planlosen Knallerei. Die eigentliche Frage verengt sich somit darauf, wer die ersten Schüsse abgegeben hat und damit die Kettenreaktion auslöste und ob belgische Zivilpersonen am Anfang oder während der stundenlangen Schießereien beteiligt gewesen sind.

Zunächst zum letzten Punkt: Auch unsere Untersuchung ist, wie im Schlußabsatz gesagt wird, von der Annahme ausgegangen, daß die Vorgänge ohne die auslösende bzw. mitwirkende Rolle belgischer Schüsse nicht voll erklärt werden könnten. Dann ergab sich aber aus den Potsdamer Akten über den „Angriff der belgischen Zivilbevölkerung“ auf dem Bahnhof in Löwen am 28. 3., daß dieser im Weißbuch und in Truppentagebüchern als „Überfall der Zivilbevölkerung“ erscheinende Vorgang ein tragischer Irrtum war, ausgelöst durch undisziplinierte und offenbar, wie einige Aussagen von Truppenführern vermuten lassen, unter Alkohol stehende Soldaten, die das Feuer auf belgische Frauen und Kinder eröffneten. So stellte sich die Frage: „Was spricht dagegen, daß in dem nachweisbaren Durcheinander der Truppenbewegungen und dem Wirrwarr der Meinungen, Gerüchte und Befehle, in einer Lage also, wo keiner wußte, wo Freund und Feind war, die Schießerei am 25. 8. ähnlich entstanden sein und gewirkt haben könnte wie die drei Tage später?“ Natürlich kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß einzelne Belgier in dem Augenblick, als ihnen das Kriegsglück sich gegen die Deutschen zu wenden schien, entsprechend den belgischen Propagandapartien der ersten Kriegstage zur Waffe gegriffen oder verzweifelte Einwohner sich später gegen eine ihnen sicher erscheinende Niedermetzelung zur Wehr gesetzt haben. Demgegenüber ist jedoch festzuhalten: „Beweise dafür gibt es nicht.“ Denn so viele der als so „absolut sicher“ geltenden protokollierten und beschworenen Aussagen selbst von hohen und höchsten Offizieren haben sich allein durch die Nachprüfungen des Oberreichsanwalts als Irrtum, Täuschung oder Lüge offenbart, daß von daher ein Schatten auch auf alle übrigen im Weißbuch enthaltenen Zeugnisse fällt und der kritische Historiker ihnen hinfort von vornherein mit größter Reserve gegenüberstehen muß. Alle im Weißbuch durch Eid bekräftigten Aussagen über angebliche Waffen- und Munitionsfunde in Löwen sind, wohl gemerkt durch die deutschen Nachprüfungen, widerlegt worden. Auch besonders schwerwiegende Anklagen, wie die „grauenhafte Verstümmelung“ deutscher Soldaten durch die Einwohner, die Beteiligung von katholischen Geistlichen an den Kämpfen, die Verwendung von Sprengstoffen, Bomben und kochendem Fett durch die Zivilbevölkerung haben sich als haltlose Gerüchte erwiesen. Es gibt keine gerichtlichen Protokolle über Verhör, Verurteilung und Erschießung belgischer Zivilpersonen in Löwen. Nicht einmal eine Angabe über die deutschen Verluste bei diesen „dreitägigen Kämpfen um Löwen“ ist bekannt geworden. Aus dem Kriegstagebuch des Landsturmbataillons ist zu entnehmen, daß die Verluste der ersten Kompanie, die „am Gewehrgefecht ganz besonderen Anteil hatte“, einige Verwundete betrug. Der dienstliche Bericht des Stadtkommandanten vom 30. 8. 1914 meldete für die gesamte Stadt: „An Verlusten sind mehrere Tote und Verwundete zu beklagen“.

Vierteljahrshefte 2/3

Wenn man dabei in Rechnung stellt, daß, wie vielfach bezeugt, Verwundete auch durch das Durchgehen der Pferde und die allgemeine Verwirrung zu beklagen waren, müßte man eigentlich aus diesem Tatbestand schon folgern, daß ein schlagartiger „Überfall“ der belgischen Zivilbevölkerung gar nicht stattgefunden haben kann, es sei denn, die Freischärler hätten bewußt in die Luft geschossen. Wie schwere Verluste müßten die deutschen Truppeneinheiten in Löwen wohl bei einem organisierten Überfall gehabt haben!

Schließlich kann sich die Ansicht, daß es keine Beweise für einen Überfall durch belgische Zivilpersonen in Löwen gibt, auf einen denkbar gewichtigen Gewährsmann berufen. Welche Zeugenaussage könnte hierbei schwerer wiegen, als die des deutschen Kommandanten von Löwen, der als verantwortlicher Offizier für diese Stadt die Ereignisse erlebt und ihre Untersuchungen verfolgt hat? Oberstleutnant a. D. v. Manteuffel hat am 15. 1. 1921 in Kassel ganz offen ausgesagt, daß er keine Beweise für eine Teilnahme der Bevölkerung an Kampfhandlungen gegen deutsche Truppen in Löwen anführen könne! Man wird diese negative Aussage eines Offiziers, der selbst im „Ermittlungsverfahren wegen Greuelthaten in Löwen“ sich und seine Mitangeklagten zu verteidigen hatte, denkbar hoch veranschlagen dürfen.

Die Frage, wodurch nun eigentlich die Schüsse ausgelöst worden sind, wird niemand mit Sicherheit beantworten können, schon gar nicht mehr heute. Wer jedoch eine Rekonstruktion versuchen will, muß folgende in den Ermittlungsakten des Oberreichsanwalts des Näheren belegte Tatsachen in Rechnung stellen: Die ersten Schüsse fallen am Bahnhofplatz. Dort ist am Abend eine Landsturmeinheit postiert, die am Nachmittag zwei Verwundete außerhalb der Stadt bei ihrem ersten Kriegseinsatz – angeblich durch belgische Zivilisten! – zu verzeichnen gehabt hat. Man erwartet von Norden her einen Gegenangriff belgischer und englischer Truppen und rechnet mit einem planmäßigen Überfall der Zivilbevölkerung. Ein Unteroffizier der Einheit ist abgestellt, um zu verhindern, daß die Mannschaften sich in den am Bahnhof liegenden Gaststätten betrinken. Trotzdem bekundet der Bahnhofskommandant Disziplinlosigkeit und Trunkenheit dieser Truppe. Auch scheinen Schießereien schon vorher vorgekommen zu sein. Auf ein Lichtsignal, das am Himmel gesehen wird, fallen Schüsse. Landsturmeute eröffnen ein planloses Feuer. Sie glauben, im Leuchtzeichen den Beginn des organisierten Überfalls durch die Zivilbevölkerung sehen zu müssen. Als bald darauf Schüsse auch in der Umgebung fallen, schickt der Oberleutnant der Landsturmeinheit seine Leute in die Häuser, damit sie von dort aus das Feuer fortsetzen. Man weiß nicht, daß sich seit dem Nachmittag in vielen anderen Gebäuden und Privathäusern andere deutsche Truppenteile einquartiert haben. Bald knallt es an allen Ecken. Die gerade wegen eines angeblichen englischen Angriffs alarmierte Einheit auf der Place du Peuple greift indessen in das Schießen ein, und eine Kettenreaktion läuft ab, ein Blutbad unter der belgischen Zivilbevölkerung beginnt, ganze Straßenzüge werden in Brand gesetzt; später folgt Artilleriebeschuß in die geräumte Stadt.

Es ist in der neueren Untersuchung bewußt vermieden worden, das Geschehen selbst zu rekonstruieren und Schuld und Irrtum abzuwägen. Wer vermöchte das?

Welchen Sinn hat es auch, den Taumel der Leidenschaft und die Haltung kopflos gewordener Offiziere, die mit dem Ruf: „Dieser Unteroffizier ist mehr wert als das Leben der ganzen Stadt Löwen!“ ihre Soldaten zu Gewalttaten anfeuerten, heute wieder aufzugreifen, nachdem Furchtbareres geschehen ist? Sinnvoll und notwendig aber ist es, das Weißbuch als Hauptquelle der Wissenschaft für die Beurteilung des Falles Löwen auszuschalten, da sich seine Darstellung als falsch und sein Material als verfälscht erwiesen haben. Die These vom Frantkireur-Überfall in Löwen ist unhaltbar! Schließlich rückt ja auch Kessel von der deutschen Behauptung eines planmäßigen Überfalls „großen Stils“ der Löwener Einwohner vorsichtig ab und gibt damit selbst Inhalt und Rechtfertigung des Weißbuches für den Fall Löwen preis. Das ist immerhin das Ergebnis einer Schrift, der dieser leichtfertige Kritiker mangelnde Umsicht und Exaktheit, methodische Unsauberkeit, zu schmale Basis, einseitige und zu weitgehende Folgerungen bescheinigen zu müssen glaubt.

Es ist nicht beabsichtigt gewesen, aus der Untersuchung des Falles Löwen verallgemeinernde Folgerungen zum Frantkireurproblem zu ziehen. Aber für den kritischen Forscher sollte fortan feststehen, daß die im Weißbuch auch für alle übrigen Zwischenfälle zusammengestellten Zeugnisse nur noch mit größter Vorsicht und Zurückhaltung zu benutzen sind. Wenn Kessel darin eine advokatenhafte Art des Vorgehens erblickt, so stellt er die wahren Zusammenhänge auf den Kopf. Denn der Forscher, der das von Grund auf Tendenziöse der im Weißbuch gegebenen Tatsachen- und Quellenzusammenstellungen erst einmal im vollen Umfang erkannt hat, ist methodisch geradezu gezwungen, den Finger auf all dasjenige zu legen, was in das dort aus den heterogensten Elementen aufgebaute Gebäude nicht hineinpaßt. Die Veröffentlichung Oszwalds vom Jahre 1931, deren Wert Kessel stark hervorhebt, leistet nützliche Dienste, geht aber wie das Weißbuch systematisch mit der von Kessel gerügten Advokatenhaftigkeit zu Werke. Es ist in dieser Beziehung dem scharfen Urteil Mayences ausdrücklich beizupflichten¹⁸. Die Benutzung der von Oszwald zusätzlich zum Weißbuch herangezogenen unveröffentlichten deutschen Quellen hat eindeutige Beweise dafür erbracht, daß Oszwald aus dem ihm zugänglichen Material ausschließlich dasjenige ausgewählt hat, was die von ihm, soweit es noch irgend anging, vorbehaltlos verteidigte deutsche These zu stützen vermochte. Infolgedessen bleibt für den unvoreingenommenen Forscher auch nach Oszwalds Veröffentlichung die Notwendigkeit vordringlich, in dem deutschen Quellenmaterial vor allem auf die Zeugnisse zu achten, die bei der früheren

¹⁸ Kessel nimmt Anstoß an der Schärfe, mit der F. Mayence das Gutachten Meurers zurückgewiesen hat. Ihm wäre darin beizupflichten, wenn es sich bei dem Gegensatz der Standpunkte um eine normale Gelehrtenkontroverse handelte. Bei der Erörterung einer Streitfrage jedoch, in der Mayence nicht ohne Grund den Eindruck hatte, daß die Gegenseite mit vergifteten Waffen kämpfe, müssen aber doch wohl andere Maßstäbe angelegt werden. Übrigens ist Mayence im Verlauf unserer Zusammenarbeit zu der Erkenntnis gekommen, daß auch der deutschen Seite mehr guter Glaube zuzubilligen war als er ihr früher zugestehen zu können glaubte. Leider ist er nicht mehr in der Lage, diese Erklärung selber abzugeben; er ist vor Jahresfrist verstorben.

Art seiner Benutzung systematisch übergangen worden sind. Da sie in der Regel von sehr nüchternen, mit Besonnenheit und kritischem Blick begabten Personen stammen und zu ihren nonkonformistischen Aussagen persönlicher Mut gehörte, kommt ihnen zur Klärung des wirklich Geschehenen eine besondere Bedeutung zu.

Die im Weißbuch vereinigten Zeugnisse deshalb völlig beiseite schieben zu wollen, geht natürlich nicht an und ist auch nie beabsichtigt gewesen. Es bleibt vor allem eine kapitale Quelle für die Erkenntnis der damals bei den deutschen Truppen herrschenden Mentalität, ferner aber auch für die nicht minder wichtige Tatsache, daß von kalt vorausberechneten Terroraktionen auf deutscher Seite keine Rede sein darf. Die in die Geschehnisse verwickelten Truppen waren vom einfachen Soldaten bis zum kommandierenden General mit seltenen Ausnahmen geradezu von dem Glauben besessen, einem zentral gesteuerten, heimtückischen Freischärlerkrieg ausgesetzt zu sein und vermischten daher in ihren Aussagen, da die tatsächlichen Befunde zu dieser Annahme nicht passen wollten, meist unkontrollierbare Gerüchte und tatsächliche Feststellungen in oft unentwirrbarer Weise. Auch daß es in der damaligen Situation bei den Aussagen an bewußten Entstellungen nicht fehlt, kann nicht überraschen. Hinzu kommt noch die nach propagandistischen Gesichtspunkten erfolgte Verwertung dieses Materials durch die Redaktoren des Weißbuches. Der heutige Benutzer kann daher nur versuchen, aus diesem ganzen Wust von Wahrem und Falschem die grundsätzliche Richtung zu ermitteln, in der die Lösung des umstrittenen Problems gesucht werden muß. Er wird dabei über eine Feststellung der mit Sicherheit auszuschließenden Eventualitäten selten hinauskommen. Um so wichtiger ist daher jeder konkrete Nachweis, daß wie im Falle Löwen die Überfallthese nicht zu halten ist.

In der Tat tragen die Löwener Vorgänge keinerlei singulären Charakter. Von den drei weiteren im Weißbuch näher behandelten Fällen: Andenne, Aerschot und Dinant spielten sich vor allem die Vorgänge in Andenne unter ganz ähnlichen Umständen ab. Auch hier brachen die Schießereien nicht beim ersten Einmarsch der deutschen Truppen aus, sondern erst am Abend des folgenden Tages, nachdem die zerstörte Maasbrücke durch eine Kolonnenbrücke ersetzt worden war, der Übergang auf das nördliche Maasufer begonnen hatte und man mit der Möglichkeit von Angriffen feindlicher Truppen rechnete. Gleichzeitig bestand unter den durchziehenden Truppen auch hier bereits Alarmstimmung gegenüber den Einwohnern wie in Löwen. Auch in Andenne gibt es einwandfreies Material für die Tatsache der Selbstbeschießung der deutschen Truppen bei den Straßenkämpfen. Während ein in Andenne tatsächlich zusammengetretenes Kriegsgericht und das Deutsche Weißbuch die deutschen Verluste ausschließlich auf einen Überfall durch die belgische Zivilbevölkerung zurückführen¹⁹, gibt das Kriegstagebuch des Stabes der mit dem Bau der Kolonnenbrücke über die Maas beauftragt gewesenen Pioniereinheit I/Pion 28 vom 20./21. August, von dem sich ein Auszug in den Akten des Oberreichsanwalts im Zentralarchiv in Potsdam fand²⁰, eine sehr abweichende Darstel-

¹⁹ Oszwald a. a. O., S. 147f. sowie Weißbuch Anlage B. 109ff.

²⁰ Akten des Oberreichsanwalts b. J. 594/20, 4199-4302, Bl. 108ff.

lung. Sobald die Schießereien ihren Anfang genommen hätten – heißt es dort –, „wurde, besonders weil nicht zu erkennen war²¹, woher die Geschosse kamen, eine große Aufregung unter den marschierenden Truppen hervorgerufen. Der Marsch stockte, alles lief von der Brücke, und es begann ein regelloses Schießen. Niemand wußte, wohin. Zweifellos ist ein großer Teil der Verluste durch dieses Feuer der eigenen Truppen verursacht worden. Der Stab und die dabei befindlichen anderen Offiziere bemühten sich sofort, das Schießen der Truppen in der ganzen Umgebung der Brücke zu verhindern. Dies gelang jedoch erst nach ½-stündigem, energischem Eingreifen.“

Das Übergreifen der in dem jenseits der Maas gelegenen Nachbarort Seilles begonnenen Schießereien auf die Stadt Andenne schildert der ehemalige Feldwebel der 4. Komp. des ebenfalls in die Kämpfe verwickelten Garde-Reserve-Schützen-Bataillons, Staatsförster Woite, am 14. Mai 1921 vor dem reichsgerichtlichen Untersuchungsausschuß wiederum in einer Weise, die erkennen läßt, daß die Straßenkämpfe auch hier ihren Anfang nahmen, ohne daß die das Feuer aufnehmenden Truppen einen sichtbaren Gegner ausmachen konnten: „Wir hatten in einer Straße die Gewehre zusammengesetzt, als wir auf einmal in der Ferne ein rasendes Gewehrfeuer hörten. Wir glaubten erst, es sei ein Flieger erschienen, zumal auch mehrere Detonationen, die von Bombenabwürfen herzurühren schienen, ertönten, und daß unsere Truppen auf den Flieger schossen. Wir sahen deshalb auch alle nach oben, haben aber keinen Flieger gesehen. Es stellte sich nachher heraus, daß die Detonationen, die wir gehört hatten, von unserer eigenen Artillerie verursacht waren, die abgeprotzt und gefeuert hatte. Das Feuer kam nun schnell näher. In der Straße, in der wir lagen, fielen vereinzelt Schüsse, und nun fingen auch unsere Leute an zu feuern. Ob jemand von unseren Leuten getroffen worden ist, weiß ich nicht. Von uns wurde planlos in die Fenster hineingeschossen²², feindliche Schützen habe ich nicht an den Fenstern gesehen. Unsere Leute, die in den Straßen zurückfluteten, berichteten, es würde auf die Truppen geschossen. Ich selbst habe in dieser Beziehung nichts feststellen können. Die Leute fingen an zu laufen, ich . . . sammelte schließlich zwei Kompagnien verschiedener Truppenteile der Division. . . . Ich habe gesehen, daß Leute von uns in die Häuser eindrangten. . . . Ich habe nicht gesehen, daß Zivilpersonen aus den Häusern von unseren Soldaten heraus-

²¹ Nachträglich ist über diesen Worten mit Maschinenschrift das Wort „sofort“ hinzugesetzt worden.

²² Handschriftlicher Nachtrag hinter dem Worte „planlos“: „in der Annahme, daß aus den Häusern geschossen wurde“. In einer nochmaligen Vernehmung schränkte Woite – offensichtlich auf Grund derselben Befragungsmethode, wie sie bei den Erhebungen des Löwener Kriegsgerichts geschildert worden ist, am 21. Sept. 1921 seine Aussagen dahin ein, daß es sich nicht um „planloses“, sondern um ein „ungeleitetes“ Schießen gehandelt habe, vgl. b. J. 594/20. Ein anderer Angehöriger der 4. Kompagnie, namens Andrick, sagte bei seiner Vernehmung am 11. Okt. 1921 aus, die Truppe sei zum ersten Male im Feuer und deshalb „völlig überrascht“ gewesen sowie daß, „als die erste Bestürzung vorbei war, es hieß, man solle in die Fenster schießen, was denn auch vielfach geschehen ist“ (Akten des Oberreichsanwalts 4201, Bl. 7–11).

gebracht wurden. Allmählich trat Beruhigung ein, und der Vormarsch ging weiter vor sich²³. Die Vergeltungsaktion gegenüber der Zivilbevölkerung, die außer 110 standrechtlich Erschossenen vielen anderen Einwohnern das Leben kostete, begann erst am Morgen des 21. 8. auf Grund eines kriegsgerichtlichen Beschlusses, für den nach Angabe des vom gleichen Tage stammenden Protokolls der Gesichtspunkt der Abschreckung eine entscheidende Rolle spielte²⁴. Gegen den dem Kriegsgericht angehörenden Kommandeur des Garde-Reserve-Schützen-Bataillons, den Major und späteren Oberstleutnant Bronsart v. Schellendorf, einen Sohn des preußischen Kriegsministers, wurde nach dem Kriege vom Oberreichsanwalt Anklage erhoben. Anlaß dazu waren schwerwiegende Verdachtsmomente, daß er den Befehl gegeben habe, bei der Durchsuchung der Häuser alle waffenfähigen Männer zu töten. Zu klären, ob der Befehl tatsächlich so lautete oder nur von einem Teil der Truppen in diesem Sinne mißverstanden wurde, war die wichtigste Aufgabe der vom Reichsgericht im Fall Andenne angestellten Untersuchungen.

Protokoll des Kriegsgerichts und Weißbuch geben an, daß beim Eindringen in die Häuser durch die Bewohner tätlicher Widerstand geleistet worden sei. Sehr abweichend ist auch hier die Aussage des Feldwebels Woite vorm Oberreichsanwalt: „Der Kompanie-Chef Prinz Salm kam zurück mit dem Befehl, . . . die Häuser sollten abgesucht und alle waffenfähigen Männer erledigt werden. Es wurde verboten, auf der Straße zu schießen, es sollte möglichst das Bajonett benutzt werden. Den Kompanien waren Häuserviertel zugewiesen, um die Häuser vom Keller bis zum Bodenraum nach waffenfähigen Männern zu durchsuchen. Die Kompanie bekam eine oder mehrere Straßen zugewiesen und wurde in Gruppen aufgeteilt. Ich bekam als Feldwebel auch eine Gruppe . . . Die Häuser, die ich zu durchsuchen hatte . . . waren ausnahmslos verschlossen. Erst auf energisches Pochen wurde geöffnet, und es erschien meist eine Frauensperson . . . Mir lag es nicht, den Befehl auszuführen, schlechthin alle waffenfähigen Männer zu töten; ich konnte es nicht über mich gewinnen, Leute, die nicht im Kampfe mir gegenübertraten, töten zu lassen, zumal auch die Frauen sehr jammerten . . . Ich fand viele leere Häuser, habe aber in keinem einzigen Hause Leute mit Waffen angetroffen“. Woite schildert dann, jedoch nicht als Augenzeuge, die standrechtliche Erschießung der vielfach „wahllos“ aus der auf dem Marktplatz zusammengetriebenen männlichen Bevölkerung herausgegriffenen Personen und fügt hinzu: „Ich habe das Gefühl gehabt, daß alle die Leute, die erschossen worden sind²⁵, zu Unrecht erschossen worden sind, da die verkappten Soldaten, die vielleicht geschossen hatten, nicht mehr in den Häusern waren, während die Leute, die erschossen wurden, im Gefühl ihrer Schuldlosigkeit in den Häusern geblieben waren“²⁶. Über die Berechnung

²³ Akten des Oberreichsanwalts 4199, Bl. 163–166.

²⁴ Text bei Oszwald a. a. O., S. 147 f.

²⁵ Handschriftlicher Nachtrag vor „Leute“: „obigen“, maschinenschriftlicher Nachtrag vor „zu Unrecht“: „Jedenfalls zum größten Teil“.

²⁶ Die vorstehende Aussage des Feldwebels Woite ist ebenfalls in den Akten des Oberreichsanwalts 4199, a. a. O., enthalten.

gung des Ausdrucks „zu Unrecht“ wurde Woite am 21. Sept. 1921 noch ein drittes Mal reichsgerichtlich vernommen, hielt aber an seiner Meinung in der Sache uneingeschränkt fest²⁷.

Auch im Fall Andenne klaffen zwischen der Darstellung des Weißbuches und den in ihm aufgenommenen Aussagen sowie den Berichten anderer deutscher Zeugen unvereinbare Widersprüche. Wiederum spitzt sich auch für Andenne ganz wie für Löwen die Frage darauf zu, wer die ersten Schüsse abgegeben und damit die sich wie eine Lawine vergrößernde planlose Schießerei ausgelöst hat. Wie in Löwen steht hier Behauptung gegen Behauptung. Durchschlagende Beweise für einen planmäßigen Überfall durch belgische Zivilisten fehlen wiederum völlig.

Daß die Einheiten, die die Spitze der auf Seilles zu in Marsch gesetzten Brigade bildeten, bei Ausbruch der Schießerei des Glaubens waren, einem planmäßigen Überfall durch Franktireurs ausgesetzt zu sein, bezeugt der Brigadechef Frhr. v. Langermann²⁸. „Wunderbarerweise“ seien aber – so gibt er weiter an und bringt damit eine unmittelbare Parallele zu den in Löwen gemachten Beobachtungen – die deutschen Verluste gering gewesen. Wieder hatten die angeblichen „Freischärler“ „sehr schlecht geschossen“! Frhr. v. Langermann kann ferner im Einklang mit weiteren deutschen Zeugenaussagen und den belgischen Berichten nicht umhin, festzustellen, daß die Einwohner sich bis zum Ausbruch der Schießerei sehr freundlich und hilfsbereit benahmten, in großer Zahl auf den Straßen dem Durchmarsch zusahen und erst bei Ausbruch des Schießens in die Häuser flohen – Umstände, die mit der These von einem planmäßigen Überfall wohl nicht gut in Einklang zu bringen sind.

Da es auch in Andenne nicht gelang, eine aktive Teilnahme der Einwohner an den Straßenkämpfen oder deren Auslösung zu erweisen, ist auch hier die Schuldfrage lange nicht zur Ruhe gekommen. Die als Zivilisten verkleideten belgischen Soldaten, die der zitierte Feldwebel Woite als mögliche Urheber vermutete, sind, wie er mit dem einschränkenden „vielleicht“ selber zum Ausdruck bringt, rein hypothetisch. Wenn man auch in der Bevölkerung von Andenne später zwei desertierte Flamen im Verdacht hatte, das Unglück der Stadt ausgelöst zu haben²⁹, so beweist das nur, daß es den vom Kriegsgericht angenommenen Überfall der eingewohnten Andenner Bevölkerung nicht gegeben hat³⁰.

Auf das von den Verfechtern der Überfallthese häufig ins Feld geführte Argument der Schrotschußverletzungen kann hier in Anbetracht des beschränkten Raumes nicht ausführlich eingegangen werden. Nur rein grundsätzlich sei bemerkt, daß auch

²⁷ Akten des Oberreichsanwalts 4200, Bl. 166–167.

²⁸ Weißbuch B., Anlage 1, S. 109.

²⁹ Vgl. die Aussage des Andenner Lehrers G. Belin vom 6. Jan. 1915 im Weißbuch unter B, Anlage 4, Nr. 11.

³⁰ Dafür, daß blutig verlaufene Straßenkämpfe, die auf purer Selbstbeschießung beruhten, damals nicht gerade selten gewesen sein dürften, gibt es aus den Augusttagen in Andenne und seinem Umkreis gleich zwei Beispiele. Das eine betrifft eine gegenseitige Beschießung belgischer Truppen am gleichen Andenner Maasübergang 12 Tage vor der deutschen Besetzung der Stadt, bei der der Andenner Tierarzt Lahaye, der 1930 F. Petri über den Vorfall

sie keineswegs ein untrügliches Kennzeichen für die Beteiligung von Zivilisten am Kampf darstellen, wie oft behauptet wird. Das Problem verdiente eine erneute Sonderuntersuchung unter sorgfältiger Berücksichtigung aller Erklärungsmöglichkeiten³¹.

Kein besonnener Forscher wird die grundsätzliche Möglichkeit verneinen, daß es – sei es beim Herannahen der deutschen Truppen, sei es während der Vergeltungsmaßnahmen in persönlicher Bedrängnis – isolierte Fälle des Waffengebrauchs bei belgischen Zivilisten gegeben hat. Weder die neuere Untersuchung noch Mayence haben eine solche Möglichkeit grundsätzlich ausgeschlossen. Aber schlüssige Beweise für solche Einzelfälle gibt es u. W. nicht, geschweige denn für ein massenhaftes Auftreten von Freischärlern. Mögen am Zustandekommen der deutschen Franktireurvorstellung auch fahrlässige Versäumnisse und Fehler auf belgischer Seite in den ersten Kriegstagen beteiligt sein, – die deutsche Überfallthese kann dadurch niemals ihre Bestätigung erhalten. Ebenso wenig werden dadurch die Maßnahmen gerechtfertigt, die im letzten Augustdrittel in Löwen und in anderen Städten gegen die Zivilbevölkerung ergriffen wurden.

berichtete, aus einem dabei angeschossenen belgischen Militärpferd eine Kugel zu operieren hatte. Das zweite betrifft eine Schießerei in dem etwa 2 Kilometer unterhalb von Andenne gelegenen Andenelle, die zur Kenntnis zu nehmen man sich billigerweise nicht lediglich darum weigern sollte, weil das deutsche Zeugnis dafür, ein in den fraglichen Augusttagen in Andenelle aufgefundenen Tagesbefehl des dortigen Ortskommandanten v. Bassewitz, von belgischer Seite veröffentlicht worden ist. Er lautet: „[In der letz]ten Nacht [sind] Schüsse gefallen. Es ist [nicht festgestellt] worden, daß [Bür]ger der Stadt noch Waffen [im Hause oder: im Besitz] hatten. Auch ist nicht erwiesen, daß die Be[völkerun]g an dem Schießen teilgenommen hat. Vielmehr [macht] es den Eindruck, als ob deutsche Soldaten unter dem Druck des Alkohols, in ganz unverständlicher Furcht vor einem feindlichen Überfall das Feuer eröffnet haben. Das Verhalten der Soldaten in der Nacht machte mit wenigen Ausnahmen einen geradezu beschämenden Eindruck. Wenn ein Offizier oder Unteroffizier ohne Erlaubnis oder Befehl des Kommandanten oder hier des ältesten Offiziers der Etappe Häuser ansteckt und die Mannschaft durch sein Verhalten zum Sengen und Plündern auffordert, so ist das im höchsten Grade bedauerlich. Ich erwarte, daß an allen Stellen eingehend über das Verhalten gegen Leben und Eigentum der Ortsbewohner unterrichtet wird. Ein Schießen in der Stadt verbiete ich ohne Befehl eines Offiziers. Die traurige Haltung der Mannschaften hat die schwere Verwundung von einem Unteroffizier und einem Mann durch deutsche Munition zur Folge gehabt.

Der Kommandant.
von Bassewitz, Major“

(Zitiert bei J. Schmitz et Dom N. Nieuwland, Documents pour servir à l'histoire de l'invasion allemande dans les provinces de Namur et de Luxembourg t. II (1920), S. 61–62. Die in eckige Klammern gesetzten Worte sind von den Herausgebern sinngemäß ergänzt worden; beim Original fehlt die obere Ecke.)

³¹ U. a. hat A. Fonck in seiner Untersuchung „Schrotschüsse in Belgien“ (Die Ergebnisse einer Untersuchung über die Franktireurfrage, Berlin 1931) die Krankenbücher und Krankenblätter deutscher Lazarette auf Schrotschußverletzungen durchgearbeitet und dabei die Möglichkeiten wissenschaftlicher Beurteilung untersucht. Für Löwen glaubte er 18 Fälle von Schrotschußverletzungen feststellen zu können, schließt dabei jedoch die Möglichkeit der Fehldiagnose nicht aus, weil ein Bleigeschoß mit Stahlmantel beim Auftreffen auf harte Gegenstände zerrissen werden und der zersprengte Bleikern schrotähnliche Verletzungen hervorrufen kann (S. 9).